

Abstimmungsergebnis der kommunalen Volksabstimmung „Ortsplanungsteilrevision über die Umzonung der Parzelle Nr. 332, GB Rickenbach, von der Sonderbauzone Kloster in die Zone für öffentliche Zwecke“ vom 28. Juni 2020

Das Urnenbüro der Einwohnergemeinde Rickenbach gibt im Auftrage des Gemeinderates Rickenbach die Ergebnisse der kommunalen Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 bekannt:

1. Abstimmungsgeschäft

Die Abstimmungsfrage der Urnenabstimmung lautet:

Genehmigen Sie die Ortsplanungsrevision über die Umzonung der Parzelle Nr. 332, GB Rickenbach, von der Sonderbauzone Kloster in die Zone für öffentliche Zwecke?

2. Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	2'210
ingelegte Stimmzettel	880
leere	0
ungültige	14
gültige	866
Ja	835
Nein	31
Stimmbeteiligung %	39.8

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach haben die Vorlage mit **96.4 % Ja-Stimmen** angenommen.

3. Rechtsmittel

Eine allfällige Beschwerde gegen die Abstimmung ist schriftlich bis am 8. Juli 2020 (10 Tage seit dem Abstimmungstag) beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen (§ 160 Stimmrechtsgesetz). Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat Rickenbach bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Gutheissung dieser Ortsplanungsteilrevision, mit welcher die rechtliche Voraussetzung für die Umnutzung des Klosters für Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz geschaffen wird.

6221 Rickenbach, 28. Juni 2020

Im Auftrage des Gemeinderates Rickenbach

URNENBÜRO der Einwohnergemeinde Rickenbach